

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 86 (1994)

Heft: 1

Rubrik: Die internationale Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

**Manila:
Kinder wie Sardinen
in der Büchse**

■■■ Dank des Einsatzes von Gewerkschaften und der Polizei konnten mehrere Kinder aus einer Fabrik befreit werden, in der sie gefangen gehalten wurden. Dieselbe Fabrik war einige Wochen zuvor von staatlichen Arbeitsinspektoren besucht worden, die erklärten, dort keine Unregelmäßigkeiten festgestellt zu haben. Zu einem Hungerlohn – wenn überhaupt – und gegen ein paar Nudeln arbeiten diese Kinder über zwölf Stunden am Tag. Sie füllen Fisch in Tausende von Dosen. Über Nacht werden sie in der Fabrik eingeschlossen und leben sozusagen wie Sklaven. Der Rest der Welt nimmt sie nicht einmal wahr. Das philippinische Arbeitsgesetz verbietet die Beschäftigung von Kindern unter 15 Jahren, aber trotzdem sieht man häufig Kinder, die in Hühnerzuchtbetrieben, auf Plantagen und in Fabriken arbeiten. Seit den 80er Jahren sieht man auch Tausende von ihnen in den Straßen, wo sie einem anderen Geschäft nachgehen: Sie waschen Autos, kehren den Müll zusammen, verkaufen Zigaretten oder sogar den eigenen Körper. Eine UNICEF-Vertreterin in Manila erklärt, dass es bisher sehr schwierig gewesen sei, an diese Kinder heranzukommen, wenn sie nicht bei den staatlichen Stellen um Hilfe bitten. In den letzten drei Monaten haben im staatlichen Auftrag Razzien in Fabriken stattgefunden, die Kinder beschäftigen. Anlass hierzu

waren die von Gewerkschaftsgruppen bei den philippinischen Behörden eingereichten Proteste. ■■■

Quelle: Freie Gewerkschaftswelt 11/93

**Frankreich:
Fünfjahresgesetz zur
Beschäftigung**

■■■ Die wichtigsten Bestimmungen dieses am 15. November 1993 verabschiedeten Gesetzes:

1. Verringerung der Arbeitskosten:

Die Unternehmen werden ganz oder teilweise von den Beitragszahlungen zu den Familienbeihilfen für die Arbeitnehmer mit Niedriglöhnen befreit. Die Befreiung erfolgt stufenweise bis zum Jahr 1998. Ab diesem Zeitpunkt wird für die Löhne, die niedriger als der mit dem Faktor 1,5 multiplizierte Smic (der allgemein garantierte, gesetzliche Mindestlohn) sind, eine völlige Befreiung erfolgen und für diejenigen, die zwischen 1,5- und 1,6mal über dem Smic liegen, eine 50%-ige Befreiung. Darüber hinaus wird es Befreiungen bei den ersten drei Einstellungen geben.

2. Arbeitszeitgestaltung:

Die Bestimmung des Artikels 2 betreffen die Verkürzung der Arbeitszeit, die Berechnung der Wochenarbeitszeit bezogen auf das Jahr und die Lage der Arbeitszeiten, sprich die von der Arbeitgeberseite gewünschte Flexibilisierung. Zur Vermeidung von Entlassungen sieht das Gesetz als neue Möglichkeit Kurzarbeit über einen längeren Zeitraum vor und fördert die Möglichkeit des Rückgriffs auf Kurzarbeit mittels Finanzanreizen.

Dank einer Gesetzesänderung wird auch die Umverteilung der Arbeit gesetzlich gefördert, und zwar in der Weise, dass für ein Unternehmen, das die tariflich vereinbarte Arbeitszeit auf das Jahr bezogen um mindestens 15% verkürzt – bei gleichzeitiger Lohnkürzung – und im Gegenzug Neueinstellungen in Höhe von 10% der durchschnittlichen Zahl der Beschäftigten vornimmt, der Staat drei Jahre lang einen Anteil der Sozialversicherungsbeiträge der Arbeitgeber übernimmt, und zwar 40% im ersten Jahr und 30% in den zwei folgenden Jahren.

3. Berufsbildung:

Das Gesetz sieht eine neue Form des Arbeitsvertrages für Jugendliche unter 26 Jahren vor, den sogenannten «Vertrag für die berufliche Eingliederung», der über ein Jahr läuft und einmal verlängert werden kann und der mit 50% des Smic entlohnt wird. Solche Verträge können alle Jugendlichen mit oder ohne berufliche Qualifikation abschliessen. Außerdem sieht das Gesetz für Jugendliche ab 14 Jahren die Möglichkeit einer vorbereitenden Berufsschule vor. ■■■

Quelle: EGI-Nachrichten 4/93

**Deutschland:
10 Millionen in Armut**

■■■ Rund zehn Millionen Menschen in der Bundesrepublik leben nach Schätzung der Nationalen Armutskonferenz in Armut. Vor allem Arbeitslose, Alleinerziehende, Sozialhilfeempfänger und Obdachlose seien betroffen. Nach Angaben der Armutskonferenz sind inzwischen sogar

über eine Million Kinder und Jugendliche auf Sozialhilfe angewiesen. Ihre Anzahl sei «deutlich angestiegen». Immer mehr werden auch obdachlos. Allein in den alten Ländern leben der Bundesarbeitsgemeinschaft für Wohnungshilfe (BAG) zufolge 830 000 Menschen auf der Strasse, im Osten 200 000. Durch die Sparmassnahmen der Bundesregierung werde sich die Anzahl in den kommenden Jahren verdoppeln. ■■■

Quelle: metall 1/94

**Europa: Stärke der
Gewerkschaften**

■■■ Der gewerkschaftliche Organisationsgrad in Europa beträgt durchschnittlich 40%, berichtet die neuste Veröffentlichung des Europäischen Gewerkschaftsinstitutes (EGI). Wenngleich der Organisationsgrad je nach Land schwankt – von 12% in Frankreich bis 86% in Schweden – liegt er doch generell über dem Japans oder der USA. Die nordischen Länder, Belgien und Irland bilden eine Gruppe, in der der Organisationsgrad über der 50%-Marke liegt. In Schweden, den Niederlanden, Spanien, Portugal, Frankreich, Griechenland und der Türkei hingegen liegt er bei unter 30%. ■■■

Quelle: Freie Gewerkschaftswelt, 11/93